

99088025204000, 99088025204000

# Schulnoten - Leistungsbewertung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968832/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088025204000, 99088025204000
Leistungsbezeichnung I	Schulnoten - Leistungsbewertung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsstätte, Schulbewertung, Schule, Bildungsanstalt, HKM
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Bewertung (204)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2016

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP73/format/xsl?oi=CWfpMHBmun&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP73/format/xsl?oi=CWfpMHBmun&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a></p> <p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP73/format/xsl?oi=CWfpMHBmun&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP73/format/xsl?oi=CWfpMHBmun&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten („sehr gut“ bis „ungenügend“) oder Punkte (15 bis 0 Punkte) bewertet, soweit die Leistungen für die Erteilung von Zeugnissen und entsprechenden Nachweisen erheblich sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen. Eine aufwärts oder abwärts gerichtete Tendenz kann bei einer Leistungsbewertung durch eine Anmerkung oder – mit Ausnahme von Zeugnissen – durch ein in Klammern gesetztes Plus oder Minus charakterisiert werden.</p> <p>Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.</p> <p>Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren Leistungsstand in den mündlichen und sonstigen Leistungen zu unterrichten.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind auch bei inklusiver Beschulung die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

In Hessen ist das Kultusministerium für das Schulwesen zuständig.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

School grades - performance evaluation, Schulnoten - Leistungsbewertung